

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne
und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

	Allgemeine Wohngebiete
	Mischgebiete
	Kerngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

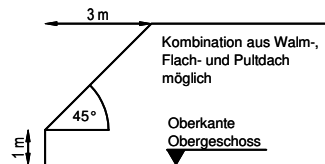
	Maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude zulässig
	Geschoßflächenzahl
	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
	Traufhöhe maximal 6,50m über Gelände Definition Traufhöhe: Unter Traufhöhe ist die Höhe der Schnittlinie zwischen den aufgehenden Wandaußenflächen und der Oberkante des Sparrens (Rohbaumaß) über einem festgelegten Bezugspunkt zu verstehen. Bezugspunkt ist hier das gewachsene Gelände, bei geneigter Geländeoberfläche das Mittel aus den Maßen aller Gebäudeecken.
	Traufhöhe maximal 9,50m im Mittel über Oberkante Gehweg Bezugspunkt ist hier die nach Straßenausbau festgelegte Oberkante des Gehweges, der jeweils erschließenden Straße, gemessen senkrecht vor Gebäudemitte.

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Offene Bauweise
	Nur Einzelhäuser zulässig
	Geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze

Dächer der Hauptgebäude

	Hauptfirstrichtung= Ausrichtung der Längsachse des Gebäudes
	Satteldach
	Walmdach
	Mischdach (siehe Skizze)



4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule

6. Verkehrsflächen

	Strassenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche
	Fußgängerbereich
	Fußweg
	Fuß- und Radweg
	Ein-/Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Elektrizität



Gas

9. Grünflächen



Grünflächen, öffentlich: Verkehrsgrün

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.



vorhandene Verrohrung der Kleinen Werre



geplanter verrohrter Verlauf der Kleinen Werre (Linienführung unverbindlich, genaue Festlegung im Rahmen der Ausführungsplanung).

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen: Bäume
(Standort unverbindlich, genaue Festlegung im Rahmen der Ausführungsplanung)



Erhaltung: Bäume

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Bodendenkmal gemäß §2 DschG

15. Sonstige Planzeichen



Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



Geh-,Fahr-und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Detmold, der Leitungs-/Versorgungsträger, sowie der angrenzenden Anlieger (Eigentümer und Nutzer)



Mauer zu erhalten



Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Vorgeschlagene Grundstücksgrenze (unverbindlich)



Vorhandene Flurstücksnummer



Vorhandenes Gebäude



Nicht eingemessene Gebäude



Vorhandene Böschung



Vorhandene Flurstücksgrenze

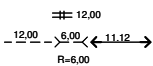


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Festlegungsmasse



Parallelität (die längeren Striche geben die parallelen Linien an)
Spann-, Abstands- oder Breitenmaße
Kreisradius



Anzuhaltendes Grenzzeichen bzw. Gebäudeecke

V.G.

Vorhandene Gebäudelinie anhalten

FG

Flurstücksgrenze anhalten



Schnittpunkt von Bogentangenten

FÜR DIE FESTLEGUNGEN DER BEGRENZUNGEN NEU FESTGESETZTER SOWIE BEI VERÄNDERUNG IN BEZUG AUF LINIENFÜHRUNG UND/ODER KRONENBREITE VORHANDENER VERKEHRSFLÄCHEN GELTEN ÜBER DIE HIER GETROFFENEN FESTSETZUNGEN HINAUS DIE AUFGRUND DIESES BEBAUUNGSPLANES ZU ERSTELLENDEN STRASSENENTWURFSPLÄNE.

BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE DURCHFÜHRBARKEIT DER FESTLEGUNG-GGF.ÖRTLICH-ZU ÜBERPRÜFEN. REGRESSANSPRÜCHE AN DIE STADT DETMOLD SIND AUSGESCHLOSSEN!